

I n s e r a t e.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Schweizerische Konsul in Genua übermachte dem Bundesrath am 29. April d. J. mehrere Todscheine, und unter diesen auch einen für Ganderat? Bauer, gew. Soldat in neapolitanischen Diensten, geboren in Zürich? im Jahr 1830 als Sohn des Peter Bauer und der N. Galler, und gestorben am 28. Februar 1861 im Militärspital zu Genua.

Da die Heimathörigkeit des Verstorbenen bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so sieht sich die unterzeichnete Stelle im Falle, die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeindeg- und Polizeibehörden, welche den genannten Bauer als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 7. Juni 1861.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

I n d u s t r i e a u s s t e l l u n g i n L o n d o n 1862.

Die k. großbritannische Gesandtschaft hat dem Bundespräsidenten folgendes Cirkular des auswärtigen Amtes in London überreicht, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

C i r c u l a r.

Auswärtiges Amt
den 28. Mai 1861.

Mein Herr!

Ich habe von J. M. Kommissären für die Ausstellung von 1862 eine Mittheilung empfangen, enthaltend deren Beschluß über den Raum, welcher den Erzeugnissen der verschiedenen Länder in dem für die Ausstellung zu errichtenden Gebäude angewiesen ist, in so weit es die gewerblichen Abtheilungen der Ausstellung (Sektionen 1, 2 und 3) betrifft, da die Beschlüsse der Kommissäre in Betreff des den Erzeugnissen der Kunst zugetheilten Raumes (4. Sektion) einer zukünftigen Mittheilung vorbehalten bleiben.

Der den gewerblichen Erzeugnissen der Schweiz angewiesene Raum beträgt 12,000 Quadratfuß, und da die Kommissäre so früh als möglich sich zu vergewissern wünschen, in welchem Maße jedes Land von dem ihm auf solche Weise zur Verfügung gestellten Raume wahrscheinlich Gebrauch machen wird, so habe ich Ihnen die Weisung zu geben, diese Angelegenheit zur Kenntniß der schweizerischen Regierung zu bringen, damit sie von dieser derjenigen Kommission oder sonstigen

Centralbehörde vorgelegt werde, welche im Hinblick auf die Ausstellung bestellt wird oder bestellt ist.

Gleichzeitig wollen Sie die schweizerische Regierung davon benachrichtigen, daß von dem im Ganzen zugetheilten Raum ungefähr die Hälfte für Durchgänge in Anspruch genommen werden muß, und Sie wollen insbesondere erklären, daß, wenn die schweizerische Regierung für Durchgänge mehr als die Hälfte des der Schweiz im Ganzen angewiesenen Raumes zu verwenden wünscht, sie den Ueberschuß außerhalb ihres Antheils suchen müßte.

Die Kommissäre wünschen sehr, die Antworten der verschiedenen Regierungen in Bezug auf die hierer erwähnten Punkte bis zum 1. November nächsthin zu erhalten.

Die Kommissäre erklären im Fernern, daß sie in der Absicht, den Gruppen der von jedem einzelnen Lande eingelieferten Gegenstände ihr nationales Gepräge zu bewahren, beantragen: den bei der Pariser Ausstellung erfolgreich durchgeführten Grundsatz der örtlichen Eintheilung im Ausstellungsgebäude anzunehmen, und als allgemeine Regel festzusetzen, daß jede in den Beschlüssen der Kommissäre *) genannte Sektion gesondert und auseinander gehalten werde, so nämlich, daß die erste bis vierte Klasse in einer, die Klassen fünf bis siebzehn, welche hauptsächlich Maschinen umfassen, in einer zweiten, die Klassen 18 bis 30 (Manufakturen) in einer dritten Abtheilung des Gebäudes aufgestellt würden, während die Klassen 37 bis 40 (Schöne Künste) in einem besonderen und eigens dafür eingerichteten Gebäude untergebracht würden.

Ueberdies beantragen die Kommissäre, mit Zustimmung eines jeden Landes die von einem jeden unter den nachbenannten Klassen ausgestellten Gegenstände in internationale Gruppen zu vereinigen:

Klasse 14: Photographische Apparate und Photographie,

29: Werke und Hilfsmittel zur Erziehung,

und jeder dieser beiden Klassen eine gesonderte Abtheilung oder Räumlichkeit im Gebäude zu widmen.

Die Kommissäre ersuchen demgemäß, daß bis zum 1. November jeder Staat ebenfalls einberichten möchte, ein wie großer Antheil an dem ihm angewiesenen Raume nach approximativem Anschlag von jeder einzelnen Klasse in Anspruch genommen werde, und ebenso wünschen sie dringend, daß die nöthigen Anordnungen getroffen werden möchten, damit bei den verschiedenen Arten von Gegenständen nur Gleiches mit Gleichem zusammengepaßt und jedes Collt mit einer deutlichen Bezeichnung der Klasse, zu welcher es gehört, versehen und so im Ausstellungsgebäude abgeliefert werde.

Ich bin u. f. w.

Unterzeichnet

Für Lord John Russell:
E. Hammond.

*) S. Bundesblatt v. J. 1861, Band I, Seite 587 u. ff.

Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dem Jahre 1829 ohne statthafte Nachricht landesabwesenden Johannes Hug, von Waldblatt, geboren den 6. Juli 1808,

Sohn des Johannes Hug und der Katharina Schuch, ist vom hohen Obergerichte auf Grund der im Art. 15 des Gesetzes über das Erbrecht enthaltenen Bestimmungen dessen Ausschreibung verfügt worden.

Der abwesend Vermirte oder dessen allfällige Nachkommen werden nun aufgefordert, von heute an inner Jahresfrist der löblichen Vorsteherchaft der Gemeinde Waldstatt glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit das vorhandene Vermögen des genannten Johannes Hug an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt wird.

Trogen, den 3. Juni 1861.

**Die Obergerichtskanzlei
des Kantons Appenzell A. Rh.**

Dekanntmachung.

Laut einer vom Schweiz. Generalkonsul in London dem Bundesrath gemachten Anzeige, d. d. 27. Mai d. J., wird das englische Schützenfest in Wimbeldon erst am 4. Juli nächst künftig beginnen.

Bern, den 31. Mai 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hiemit die Lieferung einer sechsten Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 25. Juni 1861 einzusenden.

Bern, den 26. Mai 1861.

Für das eidg. Postdepartement:
Racff.

Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hiemit die Lieferung einer fünften Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Muster und Lieferungsbedingnisse können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 20. Juni 1861 einzusenden.

Bern, den 25. Mai 1861.

Für das eidg. Postdepartement:
Raeff.

P u b l i k a t i o n .

Es wird von zuverlässiger Seite mitgetheilt, der General Jefferson Davis, Präsident der südlichen Staaten von Nordamerika, habe durch Proklamation sich bereit erklärt, Kaperbrieife ausstellen zu wollen. Da eine solche Maßregel die Sicherheit der Schifffahrt ernstlich gefährden müßte, so werden hiermit alle diejenigen, welche mit Waaren und Werthgegenständen auf der See verkehren, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, in der Auswahl der Schiffgelegenheiten mit äußerster Sorgfalt zu verfahren.

Bern, den 10. Mai 1861.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

A u n d m a c h u n g .

Sowohl um das Liquidationsgeschäft der Militärpensionen in Neapel möglichst zu vereinfachen und zu fördern, als auch manchen Störungen und Verwirrungen vorzubeugen, ist es nothwendig, daß sämtliche Vollmachten der pensionsberechtigten Militärs mit aller Beförderung auf das Haus Meuricoffre und Comp. in Neapel übertragen und der unterzeichneten Stelle zur Weiterbeförderung eingesandt werden.

Ferner werden sämtliche Beamtungen aufmerksam gemacht, daß auf den jeweilig abzusendenden Dokumenten durchaus keine Correkturen, weder an den Daten, noch an den Namen u. s. w. zum Vorschein kommen dürfen, indem solche Akten von den zuständigen Behörden in Neapel unnachsichtlich zurückgewiesen und die Einschreibungen und Zahlungen der Pensionen auf unnütze Weise hingehalten und verzögert werden würden.

Bern, den 24. April 1861.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Chef-Faktor beim Postbureau Chaug-de-Fonds (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 1050. Anmeldung bis zum 19. Juni 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 2) Posthalter, Fahrbote und Briefträger in Grindelwald (Bern). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 19. Juni 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Zwei Postkommis in Bruntrut. Jahresbesoldung Fr. 1000 für den Einen und Fr. 800 für den Andern. Anmeldung bis zum 19. Juni 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Kontrolent der Hauptzollstätte Castasegna (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 1300. Anmeldung bis zum 22. Juni 1861 bei der Zolldirektion Chur.

Kondukteur des Postkreises Arau. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 12. Juni 1861 bei der Kreispostdirektion Arau.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1861
Date	
Data	
Seite	24-28
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 378

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.